



Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 27. Oktober 2022 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im/ Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Hänggi Andreas, VR GAG
Gaggioli Marcel, CEO GAG
Peterhans Daniel, CFO GAG
Schnider Theo, ssm architekten ag
Bur Ruth, Präsidentin Genossenschaft Wohnen im Alter
Zimmerli Jda, Leiterin Kinderbetreuung
Zünd Reto, Bauverwalter
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

nicht öffentlich

1. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Informationen der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
2. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Kreditantrag für ein Abschiedsgeschenk

3. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Projektbezogene Weiterbeschäftigung des bisherigen Bauverwalters
4. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Informationen aus der Abteilung Kinderbetreuung
5. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch

öffentlich

6. Anfrage zukünftige Finanzierung Wohnen im Alter Selzach
- Entscheid
7. Protokollgenehmigung
Protokoll der 16. Sitzung vom 15.09.22
8. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 03.10.22 und 24.10.22
9. Bellacherstrasse
Wiedererwägung Gemeinderatsbeschluss Nr. 87 vom 18.08.22
- Einführung Verkehrsmassnahme ab Höhe Hölzliweg
10. SBB Umbau Bahnhof (Umsetzung BehiG-Massnahmen)
- Beschluss zum weiteren Vorgehen beim Projekt "Gestaltung Bahnhofplatz"
11. Spezialfinanzierung "Elektrizität"
- Erlass eines Reglements über gemeindeeigene Stromerzeugungs -und Speicheranlagen
- Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 25 vom 17.03.22
12. Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED
Antrag der Mitte-Fraktion um zeitweilige Nachtabschaltung
13. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Genehmigung der Demission von Viktor Stüdeli sen.
14. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Wahl einer Inventurbeamtin und einer Inventurbeamtin Stv.
15. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Wahl eines Mitgliedes in die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

16. Neue kantonale Verordnung über den öffentlichen Verkehr
- **Genehmigung Konsultationseingabe**

17. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

5340 Alterswohnungen, Altersheime (ohne Pflege)
113-2022

**6. Anfrage zukünftige Finanzierung Wohnen im Alter Selzach
- Entscheid**

Akten

- Gesuch
- Darlehensvertrag mit der röm. kath. Kirchgemeinde vom 29.04.20
- Jahresrechnung 2021 Genossenschaft Wohnen im Alter

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 25.03.13 beschlossen

Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach Darlehen bis zur Höhe von max. 25% des Bauvolumens (25% von 3 Mio. = TCHF 750) für die geplanten Alterswohnungen zu gewähren. Die Konditionen der Darlehen werden durch den Gemeinderat bestimmt, der gesamte Darlehensbetrag ist aber innert max. 40 Jahren zu amortisieren.

Beschluss zum Darlehen über Fr. 100'000.- vom 04.04.13

- 1.1. Die Einwohnergemeinde Selzach gewährt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach für den Bau von Wohnungen auf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991 ein Darlehen von CHF 100'000.-.
- 1.2. Das Darlehen wird nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach entsprechend deren Finanzbedarf ausbezahlt.
- 1.3. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt fix 20 Jahre ab Inanspruchnahme, spätestens jedoch ab 1.1.2015.
- 1.4. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt für die ersten 10 Laufjahre 1 %. Der Zinssatz für die restliche Laufzeit entspricht dem jeweils gültigen Zinssatz für Darlehen aus dem Fonds de roulement, im Maximum jedoch 1.5 %. Der Zins wird für die gemäss Punkt 2 ausbezahlten Beträge ab deren Auszahlung geschuldet. Der Zins wird jeweils am 31. Dezember zur Zahlung fällig.
- 1.5. Die Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach kann jederzeit Amortisationszahlungen leisten. Die zu Beginn des 11. Laufjahrs noch bestehende Schuld ist von der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach bis Ende der Laufzeit in gleichmässigen jährlichen Raten zu amortisieren.

Beschluss zum Darlehen über Fr. 500'000.- vom 04.04.13

- 2.1. Die Einwohnergemeinde Selzach gewährt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach für den Bau von Wohnungen auf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991 ein Darlehen von CHF 500'000.-.
- 2.2. Das Darlehen wird nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach entsprechend deren Finanzbedarf ausbezahlt.

- 2.3. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt fix 40 Jahre ab Inanspruchnahme, spätestens jedoch ab 1.1.2015.
- 2.4. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt für die ersten 10 Laufjahre 1 %. Der Zinssatz für die restliche Laufzeit entspricht dem jeweils gültigen Zinssatz für Darlehen aus dem Fonds de roulement, im Maximum jedoch 1.5 %. Der Zins wird für die gemäss Punkt 2 ausbezahlten Beträge ab deren Auszahlung geschuldet. Der Zins wird jeweils am 31. Dezember zur Zahlung fällig.
- 2.5. Die Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach kann jederzeit Amortisationszahlungen leisten. Die zu Beginn des 21. Laufjahrs noch bestehende Schuld ist von der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach bis Ende der Laufzeit in gleichmässigen jährlichen Raten zu amortisieren.

Beschluss zum Darlehen über Fr. 50'000.- vom 12.05.16

1. Die Einwohnergemeinde Selzach gewährt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach für an die Bank zu leistende Amortisationszahlungen ein Darlehen von CHF 50'000.-.
2. Das Darlehen wird nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach entsprechend deren Finanzbedarf auf ein zu bezeichnendes Bankkonto ausbezahlt.
3. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt fix 6 Jahre ab Inanspruchnahme.
4. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt für die gesamte Laufzeit 0.5 %. Der Zins wird jeweils am 31. Dezember zur Zahlung fällig.

Aktuell trägt die Einwohnergemeinde mittels Darlehen wesentlich zur Finanzierung der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach bei. Die Genossenschaft hat zurzeit drei Darlehen von der Einwohnergemeinde zu verzeichnen:

	Betrag	Start	Ende	Zins	Amortisation spätestens ab
Darlehen 1	TCHF 500	2013	2053	1 - 1,5%	2033
Darlehen 2	TCHF 100	2013	2033	1 - 1,5%	2023
Darlehen 3	TCHF 50	2016	2022	0,5%	2022

Es zeichnet sich bei der Genossenschaft Wohnen im Alter ein erhöhter Liquiditätsbedarf für die kommenden Jahre ab. Dies einerseits aufgrund der zu erwartenden höheren Zinsen beim Hauptdarlehen der Raiffeisenbank, welches am 1.07.23 ausläuft und andererseits aufgrund der ab 2023 einsetzenden Amortisationen des Darlehen 2, gepaart mit der Rückzahlung des Darlehen 3 sowie der ab 2023 fälligen Zahlungen für den Baurechtszins (CHF 375'000.- * 1.5% = 5'625.- p.a).

Aus Sicht des Vorstandes der Genossenschaft Wohnen im Alter könnte im Sinne einer Diskussionsgrundlage folgender Ansatz eine Win-Win-Situation für beide Seiten (Einwohnergemeinde und Genossenschaft) darstellen:

1. Die drei bestehenden Darlehen der Einwohnergemeinde Selzach zu Gunsten der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach werden konsolidiert und auf den Betrag von TCHF 750 (maximale Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss) erhöht.
2. Die Laufzeit wird fix auf 20 Jahre ab 2023 (sprich bis Ende 2042) festgelegt.
3. Der Zinssatz wird fix auf 1% festgelegt.
4. Die Amortisation wird über den gesamten Zeitraum auf fix TCHF 5 p.a. festgelegt, es verbleibt somit am Ende des Darlehensvertrages eine Restschuld von TCHF 650, welche per Ende 2042 zahlbar wird, sofern keine Anschlusslösung vereinbart wird.

Die Finanzkommission (Fiko) hat an ihrer Sitzung vom 04.10.22 das Gesuch behandelt und Folgendes erwogen.

Erwägungen der Finanzkommission

1. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Konsolidierung der Darlehen.
2. Mit dem Zinssatz und den Amortisationen ist die Fiko nicht einverstanden. Bei einer Bank wäre der Zinssatz zum heutigen Zeitpunkt bereits deutlich höher.
3. Die Gemeinde will mit dem Zins keinen Gewinn erwirtschaften, jedoch auch keine Kosten tragen müssen (anstelle einer nichtkostendeckenden Finanzierungvergütung müsste dies aus Gründen der Transparenz via Beitragsgesuch erfolgen).
4. Konkret heisst das bezogen auf die Vorschläge der Genossenschaft Wohnen im Alter:
 1. Konsolidierung/Erhöhung um 100'000.- aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung
 2. Laufzeit von 20 Jahren ist aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung
 3. Zinssatz 1,5 % für die ersten 2 Jahre, ab dem 3. Jahr gilt der angepasste Zinssatz (gemäss bestehender Regelung des Darlehensvertrags mit der röm. kath. Kirchgemeinde vom 29.04.20, Ziffer 5 ff)
 4. Amortisation sollte bei CHF 20'000.- im Jahr liegen, mindestens aber bei CHF 10'000.- (Restschuld bei Amortisation von CHF 20'000.- = CHF 750'000.- – CHF 400'000.- = CHF 350'000.- = wird Ende 2042 fällig)

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Ich war 8 Jahre lang Präsident der Finanzkommission und auch Präsident der Genossenschaft Wohnen im Alter. Wir sind jetzt an einem Punkt, bei welchem ein Neuabschluss zu höheren Kosten führen würde. Ich habe versucht, einen Ansatz zu suchen, bei welchem ich aus beiden Optiken zustimmen könnte. Ich habe versucht, eine Win-Win-Situation herbeizuführen. Als Ersatzmitglied der Finanzkommission habe ich nichts gesagt. Ich habe mich über diesen Beschluss genervt. Dieser Beschlusssentwurf ist technisch nicht brauchbar. Es gibt zwei Aspekte. Es gibt den technischen/handwerklichen Aspekt und den politischen Aspekt. Der Antrag ist auch handwerklich falsch.

Der Liquiditätsabfluss durch die geforderte höhere Amortisation führt dazu, dass die Genossenschaft keine Liquidität mehr hat. Mit dem Vorschlag des Vorstandes kann, trotz Erhöhung des Darlehens, die Dauer (und damit das Risiko) der Einwohnergemeinde um 10 Jahre reduziert werden. Gleichzeitig erlauben die reduzierten Amortisationen der Genossenschaft eine Aufrechterhaltung der notwendigen Liquidität, insbesondere für die nächsten Jahre, wenn es

absehbar zu ersten Sanierungsaufwendungen kommen wird. Die Finanzkommission macht jetzt einen Vorschlag, der schlechter ist. Hier kann der Vorstand nie dazu stehen. Der Vorschlag ist schlechter, kürzer und teurer. Das sind die handwerklichen Fehler.

Man vergleicht dies mit dem Darlehen an die röm. kath. Kirche; das ist falsch, weil die Kirchgemeinde keine Sicherheiten hinterlegt hat.

Ruth Bur, Präsidentin der Genossenschaft Wohnen im Alter: Wir haben eine gute Auslastung und ein Durchschnittsalter von über 80 Jahren. Die Wohnungen werden mehrheitlich durch Selzacher Einwohner und Einwohnerinnen belegt. Wir haben unsere Ziele somit erreicht. Wir haben zurzeit sogar eine Warteliste, was uns sehr freut. 6 von 8 Wohnungen sind auch für Personen mit Ergänzungsleistungen zahlbar.

Gemeindevorwarter: Der Präsident der Finanzkommission ist heute nicht anwesend, weshalb ich mir erlaube, noch ein paar Informationen zum Antrag der Finanzkommission weiterzugeben. Die Finanzkommission hat das Gesuch rein objektiv und fachlich beurteilt. Die Aufgabe der Finanzverwaltung und der Finanzkommission ist es unter anderem, das Gemeindevermögen zu schützen. Die Finanzkommission macht keine Aussage darüber, ob die Genossenschaft unterstützt werden soll oder nicht. Das ist ein rein politischer Entscheid. Bei der fachlichen Beurteilung hat sie die Rechnung 2021 der Genossenschaft konsultiert. Aus Sicht der Finanzkommission ist die Höhe der Amortisationszahlungen und der Zins ungenügend, resp. nicht marktüblich. Dass jetzt schlechtere Konditionen angeboten werden, hängt mit dem veränderten Marktumfeld zusammen. Wie alle wissen, sind die Zinsen in letzter Zeit stark gestiegen, die Situation ist heute komplett anders. Man sollte nicht mit der Tresorerie versteckte Beiträge gewähren. Beiträge sollten als solche ausgewiesen werden. Sonst ist es aus Sicht der Finanzkommission nicht transparent gegenüber dem Steuerzahler.

Thomas Studer auf das Votum von **Aldo Mann** hin: Ich würde die Idee von **Aldo** unterstützen und stelle somit den Antrag: Der Zins soll bei 1.5% fixiert werden. Die Amortisationsbeiträge sollten in der zweiten Hälfte der Laufzeit verdoppelt werden.

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung abgelehnt

Christoph Scholl rechnet vor, dass bei einem angenommenen durchschnittlichen Zinssatz von 2% der Beitrag, resp. die Differenz zum marktüblichen Zinssatz rund CHF 70'000.- für die ganze Laufdauer beträgt. Würden nun die Amortisationszahlungen von CHF 5'000.- auf CHF 10'000.- verdoppelt, so würde sich Beitrag nur sehr geringfügig um ca. CHF 5'000.- verringern.

Gemeindevorwarter: Wichtig ist es aus Sicht der Finanzkommission, zu sehen, dass die Restschuld bei vorliegendem Vorschlag deutlich höher ist (*Anmerkung: per 2034: CHF 650'000.- – CHF 150'000.- = CHF 500'000.-, jetziger Vorschlag per 2034: 750'000.- – 60'000.- = CHF 690'000.-, CHF 190'000.- = höhere Restschuld*).

Die Gemeindepräsidentin empfiehlt, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen:

1. Konsolidierung und Erhöhung um CHF 100'000.- auf CHF 750'000.-
2. Laufzeit: maximal 20 Jahre
3. Zinssatz: 1,5 %
4. Amortisation: CHF 5'000.- pro Jahr

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der Finanzkommission wird mit 11-Nein-Stimmen abgelehnt

Der Genossenschaft wird basierend auf der bestehenden Regelung des Darlehensvertrages mit der röm. kath. Kirchgemeinde vom 29.04.20 folgendes Angebot unterbreitet:

1. Konsolidierung und Erhöhung um CHF 100'000.- auf CHF 750'000.-
2. Laufzeit maximal 20 Jahre
3. Zinssatz 1,5 % für die ersten 2 Jahre, ab dem 3. Jahr gilt der angepasste Zinssatz (gemäss bestehender Regelung des Darlehensvertrags mit der röm. kath. Kirchgemeinde vom 29.04.20, Ziffer 5 ff).
4. Amortisation sollte bei CHF 20'000.- im Jahr liegen.

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Darlehensvertrags gemäss Ziffer 1 – 4 beauftragt. Sollte eine tiefere Amortisationszahlung verlangt werden, ist das Geschäft nochmals dem Gemeinderat vorzulegen.

0120 Exekutive
114-2022

**7. Protokollgenehmigung
Protokoll der 16. Sitzung vom 15.09.22**

Akten

- Protokoll der 16. Sitzung vom 15.09.22

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 15.09.22 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
115-2022

**8. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 03.10.22 und 24.10.22**

Kontrolle vom 3.10.2022

Studer Thomas und **Scholl Christoph** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 24.10.2022

von Däniken Timotheus und **Hugi Simon** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

6150 Gemeindestrassen
116-2022

9. Bellacherstrasse
Wiedererwägung Gemeinderatsbeschluss Nr. 87 vom 18.08.22
- Einführung Verkehrsmassnahme ab Höhe Hölzliweg

Akten

- Mail vom Amt für Verkehr und Tiefbau, Herr R. Angermann, vom 08.09.22
- Alter Situationsplan "Signalisation Fahrverbot Flurstrasse (Bellach) / Bellacherstrasse (Selzach)" 14.06.2022
- Neuer Situationsplan "Signalisation Fahrverbot Flurstrasse (Bellach) / Bellacherstrasse (Selzach)" 14.06.2022/rev.20.09.2022

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 18.08.22 beschlossen

1. Die Belegung der Bellacherstrasse, ab Einmündung Hölzliweg bis Gemeindegrenze zu Bellach, mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder sowie die Signalisation gemäss voranstehenden Erwägungen werden genehmigt.
 2. Ziffer 1 wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates von Bellach für die Flurstrasse ab Einmündung Weststrasse bis Gemeindegrenze zu Selzach erfolgt.
 3. Mit dem Vollzug wird die Bauverwaltung beauftragt.
- Der Gemeinderat von Bellach hat am 23.08.22 analoge Fahrverbote auf seinem Gemeindegebiet für die Bellacherstrasse und die von Süden einmündenden Flurwege beschlossen.
 - Mit Mail vom 08.09.22 teilte der Fachverantwortliche Verkehrssicherheit des Kantons mit: *„Die Wege, die zwischen der H5 (Solothurnerstrasse) und der Bellacher-, bzw. der Flurstrasse liegen, müssen in beide Richtungen den gleichen Inhalt haben. Das heisst konkret: Wenn die Querflurwege (GB Selzach Nr. 90195, 90205, 90204) von der Solothurnerstrasse her nur für die Landwirtschaft gestattet sind, so müssen sie auch von der Bellacher-, bzw. Flurstrasse her nur für die Landwirtschaft gestattet sein.“*
 - In Absprache mit der Gemeinde Bellach kam man zum Schluss, für alle Wege einheitlich die Signalisation mit den Signalen 2.13, Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatztafel „Zubringer und Landwirtschaft gestattet“ zu verwenden.
 - Damit rechtlich alles korrekt ist, muss die geänderte Signalisation, gemäss Plan im Anhang, nochmals durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl informiert, dass damit auch breitere Fahrzeuge auf die Hauptstrasse verlagert werden. Ich stelle den Antrag, dass das Geschäft an die Arbeitsgruppe "Verkehr" zurückgewiesen wird mit dem Auftrag, dass Fahrzeuge mit maximal 45 km/h vom Verbot ausgenommen werden sollen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bei 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wird beschlossen

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 87 vom 18.08.22 wird in Wiedererwägung gezogen und durch einen gleichlautenden Beschluss ersetzt, der jedoch auf der Grundlage des neuen Situationsplans "Signalisation Fahrverbot Flurstrasse (Bellach) / Bellacherstrasse (Selzach)" 14.06.2022/rev.20.09.2022 basiert.

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger
117-2022

**10. SBB Umbau Bahnhof (Umsetzung BehiG-Massnahmen)
- Beschluss zum weiteren Vorgehen beim Projekt "Gestaltung Bahnhofplatz"**

Akten

- Protokollauszug der 2. Gemeinderatssitzung vom 05.08.2021, Beschluss Nr. 98
- Protokoll letzte AG Sitzung 11.8.2022
- Studienauftrag ssm Perrondach
- Kostenschätzung ssm für Perrondach

Ausgangslage

Im Zuge des SBB Projektes «Perron-Verlängerung und Sanierung der Bahnstufunterführung» hat der Gemeinderat am 05.08.21 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Projektstudien zur Gestaltung des Bahnhofareals ein. Diese besteht aus:
 - Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin
 - Simon Hugi, FDP
 - Stephan von Büren, SP
 - Tim von Däniken, CVP
 - Thomas Leimer, Bauverwalter
2. An ssm architekten wird ein entsprechender Auftrag (gemäss Offerte vom 23.07.21) von rund CHF 30'800.- als Kostendach vergeben.
3. Ein neuer, im Budget nicht enthaltener, Kredit von CHF 32'800.- wird beschlossen.

Die Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz" (AG) hat bereits mehrere Sitzungen abgehalten und möchte nun über den Stand der Arbeiten informieren sowie das weitere Vorgehen definieren.

- An der letzten AG Sitzung vom 11.08.22 wurden von den ssm architekten mögliche Perrondach-Varianten vorgestellt. Bei dem Studienauftrag handelt es sich lediglich um Projektskizzen. Die Arbeitsgruppe hat sich dabei klar für die Variante Storchennest ausgesprochen.
- Laut SBB wird die Sanierung um ein Jahr nach hinten auf 2026 verschoben. Deshalb wird auf nächstes Jahr 2023 nun ein weiterer Planungskredit beantragt, um die Gestaltung des Bahnhofes weiterzuführen.
- Der Ausführungskredit wird voraussichtlich erst 2023 für das darauffolgende Jahr beantragt. Die grobe Kostenschätzung für ein neues Perrondach beträgt ca. 615'000.-(+/- 20%).

Der Fokus der jetzigen Planungsphase liegt auf der Überdachung, da diese in das Projekt der SBB eingreift. Die Situation der abschliessbaren Fahrradstellplätze ist noch nicht abschliessend geklärt (siehe Protokoll letzte AG Sitzung).

Eintreten wird beschlossen

Simon Hugi, Präsident der Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz" erläutert die Ausgangslage.

Petra Novakova, ssm, erklärt die Variante "Storchennest". Dabei erwähnt Sie auch, dass die bestehende westliche Scheune als Velounterstand umgenutzt werden könnte und damit 44 Velos untergebracht werden könnten. Auf der östlichen Seite könnte eine Überdachung des Velo-Parkplatzes geprüft werden.

Aldo Mann: Normalerweise laden die Autos genau dort ein und aus, wo jetzt der Veloständer ist. Hat man sich das überlegt?

Gemeindepräsidentin: Die Unterführung ist an einem anderen Ort. Auch die Bushaltestelle ist nach der Umgestaltung nicht mehr am selben Ort. Die Leute werden wohl westlicher aussteigen.

Beatrice Nützi: Diese Unterführung ist velounfreundlich. Gemäss meinen Informationen soll die Velo-Schnellroute entlang der SBB-Geleise gepusht werden. Daher wäre ein guter Durchgang ins Dorf für Velos ein grosser Gewinn. Zudem fehlen Wartehäuschen für Passagiere. Ein schönes Dach nützt wenig, wenn die Kunden an der Kälte auf den Anschluss warten müssen...

Petra Novakova: Wir können den Unterstand nicht beeinflussen. Dieser liegt im Bereich der SBB. Auch die Unterführung können wir nicht direkt beeinflussen.

Gemeindepräsidentin: Über einen geschützten Velounterstand sollten wir nochmals mit der SBB sprechen.

Thomas Leimer: Aus Sicht der SBB ist ein Unterstand ein No-Go. Gemäss Nutzerzahlen bekommt Selzach genau das, was jetzt vorgesehen ist. Das Dach ist eigentlich nicht vorgesehen. Wir wollten einen anderen Veloständer, welchen die SBB aber nicht will. Man könnte vielleicht bei der SBB eine höhere Einstufung diskutieren. Die SBB hat allerdings Angst, dass dann jede Gemeinde dieselbe bessere Infrastruktur verlangt.

Beatrice Nützi: Für uns ist die Unterführung nicht nur ein Zugang zum Veloparkieren. Das ist auch eine Verbindung zur Witi.

Thomas Leimer: Eine Veloschnellroute ist für die SBB kein Thema. Bis 2026 müssen die Perrons verlängert werden. Nur eine Mitfinanzierung reicht nicht. Hier ist der zeitliche Faktor wichtiger. Die SBB hat überall positiv geantwortet, wo das Projekt nicht beeinflusst wird.

Christoph Scholl macht beliebt, die Einstufung des Bahnhofs nochmals zu überdenken. Dies in Hinblick darauf, dass der Regio-Express bei uns in Selzach anhält und in Bellach nicht.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Arbeitsgruppe stellt den Antrag, dass für den Bahnhof Selzach ein Projekt für ein Perrondach ausgearbeitet werden soll.
2. Die AG stellt den Antrag, die Storchennest-Variante gemäss Studienauftrag ssm architekten weiter zu verfolgen.

Einstimmig wird beschlossen

Um die Planung voranzutreiben, wird ein Kredit von CHF 10'000.- genehmigt. Der Verpflichtungskredit beträgt somit neu gesamthaft 42'800.-.

8710 Elektrizität (allgemein)
118-2022

11. Spezialfinanzierung "Elektrizität"
- **Erlass eines Reglements über gemeindeeigene Stromerzeugungs -und Speicheranlagen**
- **Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 25 vom 17.03.22**

Akten

- Entwurf Reglement über gemeindeeigene Stromerzeugungs -und Speicheranlagen (S 166)
- Abklärungen betreffend MWST (wird nachgereicht)

AusgangslageDer Gemeinderat hat am 17.03.22 beschlossen

1. Auf der Kläranlage soll eine Photovoltaikanlage gemäss der Offerte der Firma Schär, Elektrische Anlagen AG Selzach, erstellt werden.
2. Hierfür wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener, Bruttonachtragskredit von rund CHF 70'000.- gesprochen.
3. Die erwarteten Nettoprojektkosten von rund CHF 50'000.- sollen aus dem Nachhaltigkeitsfonds auf Grundlage der Ziffer 2.2 i.v.M. 3.2 des Nachhaltigkeitsreglements der Einwohnergemeinde Selzach (S 163) entnommen werden.
4. Die Bau- und Werkverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
 - Aufgrund der Verbuchung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem oben genannten Beschluss wurde geprüft, wie diese Aufwendungen und Erträge verbucht werden könnten.
 - Nach Rücksprache mit einem Mehrwert-Steuerexperten wurde festgestellt, dass es sich aufgrund des 100%igen Selbstverbrauches durch die Kläranlage um ein Betriebsmittel handelt, das unter den Aufwendungen der Spezialfinanzierung "Abwasser" verbucht werden kann.
 - Da Beiträge zu Vorsteuerkürzungen führen und die Finanzierung von eigenen Anlagen gemäss Nachhaltigkeitsreglement, resp. Richtlinie über Förderbeiträge auf zwei Arten

möglich ist, empfiehlt sich die Variante mit den tieferen Beiträgen. Die Gemeinde erhält somit gleich viele Fördergelder, wie dies beispielsweise auch Private erhalten.

- Für künftige Photovoltaikanlagen, die nicht zu 100% einer Anlage zugewiesen werden können, werden zurzeit gemeinsam mit dem Amt für Gemeinden die Grundlagen für eine neue Spezialfinanzierung erarbeitet. Der Zwischenstand des geplanten Reglements kann den Akten entnommen werden.
- Im nächsten Jahr soll das Reglement fertig erarbeitet und dem Gemeinderat, resp. der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Einstimmig wird beschlossen

Die Ziffer 3 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 25 vom 17.03.22 wird in Wiedererwägung gezogen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

3. Die Bruttoprojektkosten von rund CHF 70'000.- sollen einerseits durch die Beiträge des Bundes (Pronovo) finanziert werden. Zu den Bundesbeiträgen werden zudem zusätzliche 50% gemäss Ziffer 2. 4 i.V.m. 3.3 der Richtlinie über Förderbeiträge der Einwohnergemeinde Selzach gewährt.
4. Die Ausgaben und Einnahmen sind der Spezialfinanzierung "Abwasser" zu belasten, resp. gutzuschreiben.

0222 Bauverwaltung
119-2022

12. Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED Antrag der Mitte-Fraktion um zeitweilige Nachtabschaltung

Akten

- Mail Th. Studer an Bauverwalter R. Zünd vom 11.09.2022
- Dringlicher Auftrag der Kantonsräte der Mitte-Fraktion an den Regierungsrat vom 06.09.22
- Mail der BKW zur Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung / Kosten vom 28.09.22
- Stellungnahmen Regierungsrat vom 05.10.22
- Energiesparmassnahmen bei Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen / "Weisung" AV vom 13.10.22
- Artikel CH-Gemeinden: Feuer und Flamme für die nächtliche Dunkelheit

Ausgangslage

- Die bevorstehende Energieknappheit (Gas und Strom) ist äusserst besorgniserregend und stellt uns als Gesellschaft kurz- und langfristig vor grosse Herausforderungen. An der Pressekonferenz Ende August 2022 hat der Bundesrat die Pläne bekanntgegeben, wie er der drohenden Gas- und Stromknappheit begegnen will. Es wird im Grundsatz bei beiden Energieträgern darauf hinauslaufen, dass man kurzfristig mit Sparappellen an die Bevölkerung gelangen wird. Reicht das nicht, würden dann in einer nächsten Phase Verbrauchseinschränkungen und Kontingentierung ausgesprochen.
- Die Kantonsräte der Mitte-Fraktion Die Mitte und EVP haben am 06.09.22 einen "Dringlichen Auftrag" an den Regierungsrat eingereicht mit dem Auftrag, sich in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden für eine zeitweilige Nachtabschaltung oder mindestens für eine starke Dimmung der Lichtquellen (Strassenbeleuchtung, Schaufenster) im öffentlichen Raum von täglich 4 bis 6 Stunden einzusetzen. Thomas Studer,

Erstunterzeichner des Auftrages und Vizegemeindepräsident, möchte, dass die Gemeinde Selzach mit gutem Beispiel vorangeht und entsprechende Massnahmen trifft.

Erwägungen

1. Das Gemeindepräsidium empfiehlt auf das Verfahren gemäss § 12 des Geschäftsreglements des Einwohnergemeinderats Selzach (S 103) aufgrund der objektiv vorliegenden zeitlichen Dringlichkeit zu verzichten und direkt über den Antrag zu befinden.
2. Es ist in unser aller Interesse, diesen Prozess an der Basis proaktiv zu unterstützen. Fangen wir da an, wo es am schnellsten geht und am wenigsten weh tut, bei der Beleuchtung im öffentlichen Raum.
3. Wir als Gemeinde mit dem Energiestadt-Label widerspiegeln eine energiepolitische Linie und sollten die Anstrengungen vorantreiben, der möglichen Stromknappheit entgegenzuwirken.
4. Die Beleuchtung der Strassenräume benötigt viel elektrische Energie und verursacht eine grossflächige Lichtverschmutzung.
5. Die ausreichende Beleuchtung der Verkehrsflächen und der Gehwege ist wichtig, aber nicht wochentags während der Nachtpause des öffentlichen Verkehrs.
6. Das Einsparpotential von Strom von rund 35% ist beachtlich. Es können bis zu CHF 12'000.-, sprich rund 63'000 kWh pro Jahr eingespart werden.
7. Die PV-Anlagen produzieren nur Tagesstrom. Darum ist es wichtig, beim Nachtstrom zu sparen, um die wichtigsten Infrastrukturen, wie Spitäler, Industrie usw. bei der möglichen Kontingentierung zu versorgen.
8. Eine Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung verlängert ihre Lebensdauer und verursacht weniger Unterhaltskosten.
9. Die zunehmende Nachthelligkeit macht nachtaktiven Tieren zu schaffen und ist teilweise verantwortlich für die reduzierte Insektenpopulation.
10. Die Ein- und Ausschaltung der Strassenbeleuchtung in Selzach erfolgt durch einen zentralen Dämmerungsschalter, welcher über ein Netzkommando gesteuert wird.
11. Für die Nachtabschaltung verfügt die BKW über die folgenden Standardsignale:
 - Nachtabschaltung von 01:00 bis 05:00 Uhr für die ganze Woche.
 - Nachtabschaltung von 01:00 bis 05:00 Uhr von Sonntagabend bis Freitagmorgen.
 - Freitag- und Samstagnacht normale Beleuchtung.Die Implementierung erfolgt in den Strassenbeleuchtungs-Rundsteuerempfänger in den Transformatorenstationen und ist innerhalb von 10 Tagen möglich. Die Kosten für diese Programmierung belaufen sich einmalig auf CHF 2'200.- inkl. MwSt.

Eintreten wird beschlossen

Joris Amiet: Ich bin der Meinung, dass man Samstags und Sonntags das Licht nicht abstellen sollte.

Aldo Mann: Diesen Sicherheitsaspekt finde ich wichtig. Ich unterstütze den Antrag nicht, dass man am Freitag und Samstag das Licht abschaltet.

Thomas Studer informiert, dass die Ausgrenzung von Strassenlampen entlang der Kantonsstrasse nicht möglich ist. Gemäss Informationen des Kantonsingenieurs sind damit Haftungsrisiken verbunden. Wir müssen nun entscheiden, ob wir die Abschaltung trotzdem machen wollen. Wir müssen zudem möglichst rasch auf LED-Lampen umstellen. Am 9. November kommt der dringliche Auftrag zur Behandlung in den Kantonsrat. Uns fehlt der Strom in Zukunft genau in der Nacht, da ist die Abschaltung der Strassenlampen zweckdienlich.

Bauverwalter: Der Sicherheitsaspekt muss sicher noch diskutiert werden. Eine punktuelle Lösung ist nicht mit vernünftigem Aufwand machbar und geht für eine Zeichensetzung zu weit. Mit LED-Leuchten kann bis zu 60% gespart werden. Mit Dimmungen kann bis zu 70% gespart werden. Die Beschaffung der Lampen ist in Arbeit.

Christoph Scholl: Es liegt zu wenig an Einsparungen drin, dass ich bewusst einen Widerspruch zu den laufenden Weisungen in Kauf nehme.

Thomas Studer: Wenn diese Weisung des Kantonsingenieurs wirklich dazu führt, dass die Gemeinden nicht abschalten, finde ich das problematisch. Natürlich müssen wir im Anschluss die LED-Lampen umstellen. Man geht davon aus, dass sich der Strombedarf in 10 Jahren verdoppeln wird. Man muss nun jede Stromquelle ausschalten, die es nicht braucht.

Aldo Mann: Wenn man als Gemeinde gegen eine Weisung verstösst, dann bin ich nicht dafür.

Bauverwalter: Wir sprechen von Richtlinien und Normen. Das ist kein Gesetz.

Mit 3 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen wird beschlossen

1. Auf das Verfahren gemäss § 12 des Geschäftsreglements des Einwohnergemeinderats Selzach (S 103) wird aufgrund der objektiv vorliegenden zeitlichen Dringlichkeit verzichtet.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, die Strassenbeleuchtung auf dem Gebiet der Gemeinde Selzach ab 14. November 2022 bis auf weiteres in den Nachtstunden jeweils in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr komplett abzuschalten, von Sonntagabend bis Freitagmorgen. Freitag- und Samstagnacht gilt die normale Beleuchtungsdauer.
3. Die Bevölkerung wird via Flyer und Plakate entsprechend informiert.
4. Die Bauverwaltung wird vom Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Schritte zu tätigen, um die Nachtabschaltung zu programmieren und umzusetzen.

0120 Exekutive
120-2022

**13. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Genehmigung der Demission von Viktor Stüdeli sen.**

Akten

- Demissionsschreiben vom 22.09.22

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.09.22 gibt Viktor Stüdeli-Scholl (Die Mitte Selzach) seine Demission

- als Ersatzmitglied der Umweltkommission
- als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsplanung
- als Inventurbeamter der Gemeinde Selzach

auf 31.12.2022 bekannt.

Als Nachfolge empfiehlt er seine bisherige Stellvertreterin Zoe Caspar. Das Demissionsschreiben ging in Kopie an Thomas Studer, Präsident der Ortspartei Die Mitte Selzach.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die von Viktor Stüdeli-Scholl eingereichte Demission als Ersatzmitglied der Umweltkommission, als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsplanung und als Inventurbeamter wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

0120 Exekutive
121-2022

**14. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Wahl einer Inventurbeamtin und einer Inventurbeamten Stv.**

Ausgangslage

Infolge Demission scheidet Viktor Stüdeli-Scholl, Die Mitte Selzach, per 31.12.22 als Inventurbeamter aus seinem Amt aus.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste CVP – Die Mitte (neu Die Mitte Selzach) werden folgende Personen für die Neubesetzung des Inventuramtes vorgeschlagen:

als Inventurbeamtin (vorher Inventurbeamtin Stv.)
Zoe Caspar, 1985, Notarin

als Inventurbeamtin Stv.
Silvia Spycher, 1968, Gemeindepräsidentin

Erwägungen

1. Zoe Caspar ist als Notarin bei der Amtsschreiberei Solothurn bestens für das Amt geeignet. Durch die Vertretung der Gemeindepräsidentin ist zudem die Erreichbarkeit des Inventuramtes sichergestellt.
2. Gemäss § 63 Ziffer 13 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Wahl des Inventurbeamten/der Inventurbeamtin zuständig.
3. Auf eine Ausschreibung der freigewordenen nebenamtlichen Stelle soll gemäss §4 Abs 1 der DGO verzichtet werden.
4. Der Vorstand der Ortspartei, Die Mitte Selzach, welcher Viktor Stüdeli-Scholl und Zoe Caspar anlässlich der letzten Besetzung des Amtes vorgeschlagen hat, befürwortet die vorgeschlagene Neubesetzung.

Viktor Brotschi und der Gemeindeverwalter treten in den Ausstand.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Ab dem 01.01.2023 wird Zoe Caspar, 1985, Notarin, als Inventurbeamte gewählt.
2. Ab dem 01.01.2023 wird Silvia Spycher, 1968, Gemeindepräsidentin, als Inventurbeamtin Stv. gewählt.
3. Auf eine Ausschreibung soll gemäss §4 Abs 1 DGO verzichtet werden.

0120 Exekutive
122-2022

- 15. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen**
Wahl eines Mitgliedes in die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Akten

- Schreiben vom 01.09.22

Ausgangslage

Infolge Wegzug schied Jörg Rüger, FDP.Die Liberalen, per 01.09.22 als Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde aus. Mit Schreiben vom 21.09.22 schlägt nun Melanie Schaad, Präsidentin der Ortspartei FDP.Die Liberalen folgende Kandidatin zur Wahl vor:

1. **Jasmin Knopf, Grebnetgasse 7b, 2545 Selzach**

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Jasmin Knopf, Grebnetgasse 7b, 2545 Selzach, wird für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 als Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde gewählt.

Rechtsmittel

Beschwerde an das Volkswirtschaftsdepartement (eingeschrieben) innert zehn Tagen seit der Beschluss öffentlich bekanntgemacht oder schriftlich mitgeteilt wurde (§ 200 Abs. 1 Bst. g i.V.m. § 202 GG).

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger
123-2022

**16. Neue kantonale Verordnung über den öffentlichen Verkehr
- Genehmigung Konsultationseingabe**

Akten

- Unterlagen Konsultation

Ausgangslage

Der Solothurner Kantonsrat hat am 28.06.22 die Totalrevision des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) beschlossen. Nach Ablauf der Referendumsfrist legt das Bau- und Justizdepartement den Entwurf der neuen Verordnung über den öffentlichen Verkehr (ÖVV) vor. Wie bereits 2021 kommuniziert, fasst diese die Inhalte von drei bisherigen Verordnungen zusammen und bringt sie besser strukturiert auf den aktuellen Stand. Der vorliegende Verordnungsentwurf hält am Kostenverteilmechanismus zwischen Kanton und Gemeinden grundsätzlich fest. Das Moonliner-Angebot wird neu über den Kostenteil finanziert. Eine kleine Retusche erhält der Mechanismus in Bezug auf die Gewichtung der ÖV-Angebote und vor allem auf den sogenannten Schwellenwert. Das neue ÖVG sieht eine Erhöhung des Schwellenwertes zu Lasten der Gemeinden vor. Etwas entlastet werden die Gemeinden dank der Bestellung gewisser ÖV-Angebote des Ausflugsverkehrs durch den Kanton sowie durch die höhere Unterstützung von Versuchsbetrieben. Zusammen mit der Aufnahme von ÖV-Nachtangeboten durch Bund und Kanton ergibt dies eine Entlastung der Gemeinden. Unter dem Strich halten sich die ÖV-Kosten von Gemeinden und Kanton gemäss Kanton somit im Lot. Zwischen den einzelnen Gemeinden kommt es jedoch durch Korrekturen auf Verordnungsebene voraussichtlich zu gewissen Kostenverschiebungen.

Die finanziellen Konsequenzen für Selzach können im Detail den Akten entnommen werden "Datei 20220914_ÖVG_Verordnung_Kostenteiler_Auswirkungen".

Der Beitrag an den Nachtbus "Moonliner" schwankte in den letzten Jahren jeweils zwischen rund CHF 3'000.- und CHF 3'600.- pro Jahr. Dieser Beitrag kann gemäss Auskunft AVT von der Mehrbelastung in Abzug gebracht werden. Die Nettomehrbelastung beträgt somit grob 8'000.- – 8'600.- pro Jahr.

Der Einwohnergemeinde wird vom Bau- und Justizdepartement Gelegenheit geboten, Bemerkungen bis zum 28.10.22 einzureichen.

Erwägungen

1. Die Mehrkosten für Selzach von rund CHF 8'600.- kommen gemäss Amt für Verkehr und Tiefbau hauptsächlich aufgrund der Mehrgewichtung der Einwohnerzahl von 28% auf 30% zu Stande. Auch haben Neugewichtungen bei den Verteilfaktoren (bspw. bei Senkungen des Faktors bei Schmalspurbahnen und Haltestellenneugewichtungen) einen Einfluss auf die Gesamtverteilung und somit auch auf den Beitrag von Selzach.
2. Das vorliegende Gesetz, resp. die Verordnung führen im Endergebnis zu Mehrkosten, ohne dass die Gemeinde einen effektiven Mehrwert erhält.
3. Im Hinblick auf die fehlende direkte Busanbindung nach Solothurn sind diese Mehrkosten aus Sicht des Gemeinderates ein Ärgernis.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Auf das Schreiben vom 21.09.22 des Bau- und Justizdepartements in Sachen "Neue kantonale Verordnung über den öffentlichen Verkehr- Konsultation der interessierten Kreise" wird im Sinne der Erwägungen Stellung bezogen.

0120 Exekutive
124-2022

17. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Besichtigung Smart-Flyer der Mitte Selzach	Thomas Studer macht beliebt, am Anlass teilzunehmen.
Am 14.11.22 werden die Hecken von den Schulen gepflanzt.	Thomas Leimer erwähnt die Heckenpflanzaktion bei der ARA
Geburt der Tochter der Stv. Gemeindeverwalterin	Die Gemeindepräsidentin informiert freudig, dass ihr Sohn und ihre Schwiegertochter Eltern eines Mädchens geworden sind.
Znüni und Glacé-Wagen	Beim Gemeindeduell "Brillieren und Kassieren" der Regio Energie an der Heso konnten ein Znüni und der Einsatz eines Glacéwagens gewonnen werden. Das Znüni konnte am 27.10.22 genossen werden, der Glacéwagen wird voraussichtlich am Weihnachtessen (16.12.22) eingesetzt.
Abwesenheit Gemeindepräsidentin	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Verwaltungskommissionssitzung verschoben wird.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
469	Asylwesen: Aufnahme-Sollberechnung per 31.12.2022
470	Staatskanzlei Kommunikation; Medienmitteilung; Gemeinsam gegen die drohende Energiemangellage
472	Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2022
475	Regierungsratsbeschluss; Selzach: Kommunalen Teilzonen- und Erschliessungsplan
476	Regierungsratsbeschluss; Selzach: Unterschutzstellung der Feldscheune Sülshof Nr. 21a, GB Selzach Nr. 5261
477	Regierungsratsbeschluss; Gemeindepräsidium: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2022
478	focus jugend, Nichts ist so beständig wie der Wandel.
479	Budget 2023: Ankündigung Steuerungsgrößen sowie Beiträge und Abgaben im Finanz- und Lastenausgleich (FILA EG) für das Vollzugsjahr 2023

Selzach, den 22.11.2022

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwarter